



**Stadt
Luzern**
Grosser Stadtrat

Dringliches Postulat Nr. 295 2004/2009

Eingang Stadtkanzlei: 2. Juli 2007

Der Fall Inge Viett: So was darf in der „Kulturwerkstatt Luzern-Süd“ nie passieren

Am 28. Juni hat die Ex-RAF-Terroristin Inge Viett in der BOA aus ihren ideologischen Schriften vorlesen dürfen. Inge Viett hat sich nie von ihren Taten distanziert und nie Reue gezeigt oder sich bei den Opfern oder den betroffenen Angehörigen ihrer Opfer entschuldigt.

Inge Vietts Lebenslauf ist mit viel Gewalt, Blut und menschlichem Leid gezeichnet: Mitglied der sog. 2. Führungsgeneration der RAF mit oberster Führungsfunktion, militärische Guerilla-Ausbildung im Nahen Osten, die mittels Terror, Gewalt und Einschüchterung das demokratische Staatssystem der BRD stürzen wollte, Sprengstoffanschläge in der BRD, Entführung des Berliner CDU-Abgeordneten Peter Lorenz, Ermordung eines Kammergerichtspräsidenten, Banküberfälle, auf der Flucht einen Polizisten zum Krüppel geschossen, und sie vertritt damals wie heute die gleiche kriminelle Ideologie. Das Nachrichtenmagazin „Focus-online“ vom 25. Juni 2007 zitiert Inge Viett wie folgt: „Der politisch/militärische Angriff“ sei damals „für uns (...) der angemessene Ausdruck für unseren Widerstand gegen den Kapitalismus“ gewesen.

Nun gilt die Meinungsäusserungsfreiheit auch für eine Inge Viett. Es ist aber etwas ganz anderes, wenn so eine Veranstaltung in einer subventionierten „Kulturinstitution“ stattfindet, welche ohne staatliche Subventionen, also ohne Steuergelder von Leuten, die eine Inge Viett verachtet, keine Minute überleben könnte.

Zudem ist es für eine Kulturinstitution untragbar, dass die Fragerunde aufgrund der ausschliesslich negativen Fragen an Inge Viett nach der 4. negativen Frage abgebrochen wurde, obwohl es noch sehr viele Fragen aus dem Publikum gehabt hätte. Wo bleibt da die Demokratie?

Es muss verhindert werden, dass die Nachfolgeinstitution der BOA, die Kulturwerkstatt Luzern-Süd, ebenfalls solche Veranstaltungen durchführt.

Im jetzigen Vertrag mit der Trägerschaft der BOA sind Veranstaltungen mit rassistischem und sexistischem Inhalt verboten.

Nach diesem Vorfall erachtet es die SVP als angezeigt und bittet den Stadtrat, diesen Passus im Vertrag mit der Trägerschaft zu ergänzen, und zwar derart, dass auch Veranstaltungen, welche Gewaltverherrlichung, kriminellen und/oder terroristischen Hintergrund zum Inhalt

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

haben, die schweizerische Rechtsordnung oder jene von demokratischen Staaten in Frage stellen, vertraglich auszuschliessen.

Yves Holenweger
namens der SVP-Fraktion